



---

**TOP Ib      Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik**  
**Allgemeine Aussprache**

Titel:            Kein Bedarf für weitreichende Änderungen des Arzthaftungsrechts

### **EntschlieÙung**

---

Auf Antrag des Vorstands der Bundesärztekammer (Drucksache Ib - 12) fasst der 120. Deutsche Ärztetag 2017 folgende EntschlieÙung:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 in Freiburg lehnt weitreichende Änderungen des Arzthaftungsrechts zulasten der Ärzteschaft ab.

**Begründung:**

Die in der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze zum Arzthaftungsrecht wurden mit dem Patientenrechtegesetz in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) integriert.

Aktuell werden in Politik und Medien wieder Stimmen laut, dass die Hürden im deutschen Arzthaftungsrecht für Patientinnen und Patienten zu hoch seien, um Ansprüche aus Behandlungsfehlern geltend machen zu können. Verbesserungen im Arzthaftungsrecht seien daher notwendig.

Dass diese Diskussion um eine Lockerung der Haftungsvoraussetzungen nun erneut geführt wird, überrascht vor allem angesichts der positiven Bilanz der IGES-Studie zu den Wirkungen des Patientenrechtegesetzes vom November 2016. Darin wird nur in wenigen Teilbereichen Bedarf zur Weiterentwicklung gesehen. Die Mehrheit der befragten Patientinnen und Patienten ist jedoch mit den geregelten Patientenrechten zufrieden.

Solche Forderungen sind nicht neu. Bereits in der Diskussion zum im Februar 2013 in Kraft getretenen Patientenrechtegesetz gab es unter anderem Überlegungen, den Nachweis der Kausalität zwischen angeblichem Behandlungsfehler und Schaden von weit überwiegender Wahrscheinlichkeit von etwa 95 Prozent auf eine überwiegende Wahrscheinlichkeit von etwa 51 Prozent abzusenken. Auch wurde vorgeschlagen, einen Entschädigungsfonds nach schwedischem oder österreichischem Vorbild gesetzlich zu verankern.

Solchen Forderungen ist der Gesetzgeber aus gutem Grund nicht gefolgt. Das Arzthaftungsrecht in Deutschland basiert auf einer in Jahrzehnten entwickelten Rechtsprechung, die die Interessen aller Beteiligten, insbesondere der Patienten und der Ärzte, in einen angemessenen Ausgleich bringt.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Mit der Arbeit der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen bei den Landesärztekammern leistet die Ärzteschaft einen wichtigen Beitrag, um Patienten bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche aus einem Behandlungsfehler zu unterstützen.